

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Gemeinderatssitzung am 16.02.2021

TOP 1 Einwohnerfragerunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 2 Bebauungsplan Sondergebiet „Abfallzentrum Talheim“ – Satzungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden die Herren Laubenstein und Steigmayer vom Büro Fritz&Großmann begrüßt, die den Verfahrensablauf zur Bebauungsplanung, die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die wesentlichen Artenschutzmaßnahmen vorstellten. Herr Laubenstein führte aus, dass der Aufstellungsbeschluss am 10.09.2019 und die Entwurfsfeststellung am 23.06.2020 vom Gemeinderat Talheim erfolgt sind. Das Thema Höhenlage der Gebäude wurde in der September-Sitzung beraten und sei nun in die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingeflossen.

Herr Steigmayer erläuterte die Vorgaben des Umweltberichts und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bzw. des angenommenen „worst-case-szenarios“, wonach für diverse Vogelarten, wie beispielsweise Eulen, Fledermäuse u.a. Nistkästen und Ausgleiche geschaffen werden müssen. Ein Monitoring und Dokumentation nach ein, drei und fünf Jahren schließt sich an, um die Funktionalität nachzuweisen. Als Kompensationsmaßnahme stellt er zudem die geplante Waldumwandlung vor, die sich auf die zunächst anstehende Bebauung mit einer Umschlaghalle beziehe. Die Haselmaus werde ab April über Korridore auf benachbarte Flächen geleitet.

Das Gremium diskutierte die einzelnen Artenschutz- und Pflegemaßnahmen, wie Blühwiesen entlang einer Kreisstraße, Nachweis vorhandener Vogelarten, etc. Die Kosten für den Umweltschutz für die nächsten 25 Jahre sind vom Landkreis zu tragen, konnten allerdings vom Vertreter des Landratsamtes nicht beziffert werden. Die Maßnahme werde über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Gemeinde gesichert.

Herr Laubenstein zeichnet den weiteren Ablauf auf, wonach nach heutigem Satzungsbeschluss die Genehmigung des Landratsamtes eingeholt werden muss und die Satzung danach öffentlich bekannt gemacht werden darf.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig wie folgt:

1. Der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Anhörung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentliche Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB), einschließlich der Abwägung der i Nachgang der Anhörung eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Sondergebiet „Abfallzentrum Talheim“ in der Fassung vom 03. Februar 2021 wird nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V. m. § 4 GemO BW als Satzung beschlossen.
3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan Sondergebiet „Abfallzentrum Talheim“ aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 03. Februar 2021 werden nach § 74 LBO BW i.V. M § 4 GemO BW als Satzung beschlossen.

Herr Damaschke bedankte sich beim Gremium im Namen des Landkreises Tuttlingen für die gefassten Beschlüsse und die konstruktive Zusammenarbeit. Es werde zeitnah ein immissionschutzrechtliches Genehmigungsverfahren, welches auch den Bauantrag beinhalte, eingeleitet werden.

TOP 3 Anfragen, Bekanntgaben, Verschiedenes

GR Warncke regte an, auf gemeindeeigenen ungenutzten Flächen wie beispielsweise Baugrundstücken, Blühwiesen anzupflanzen. Bürgermeister Zuhl bestätigte, dass Blütenmischungen für die Grünpflege solcher Flächen bereits bestellt worden seien.